

Liebe Freundinnen und Freunde des Anwaltsrecht und unseres Kölner Instituts für Anwaltsrecht!

Ich darf Sie sehr herzlich zu unserem Jahresvortrag anlässlich der Mitgliederversammlung des Fördervereins begrüßen. Ich freue mich sehr über Ihr Interesse – und zwar freue ich mich sogar ganz außerordentlich deshalb, weil uns heute ein besonderer Höhepunkt bevorsteht.

Bernd Hirtz, bis heute der Vorsitzende des Fördervereins unseres Institutes und ein Berufsleben lang der glänzende Vertreter der geschliffenen anwaltlichen Rhetorik wird zu uns sprechen zum Thema **„Das anwaltliche Wort in der virtuellen Welt“**.

Da Bernd Hirtz mit der ihm eigenen Konsequenz uns seine unumstößliche Entscheidung verkündet hat, trotz jugendlicher Dynamik und erst recht trotz jugendlichen Aussehens nicht mehr als Vorsitzender des Fördervereins zur Verfügung zu stehen, ist dies also sein letzter Auftritt in offizieller Funktion für unseren Verein, als Rechtsanwalt ist er schon im letzten Jahr in den Ruhestand gegangen.

Erlauben Sie mir daher bitte, dass ich Ihre Vorfreude auf seinen Vortrag noch etwas strapaziere und einige Worte zu Bernd Hirtz und seinem Wirken als Rechtsanwalt und Förderer von Anwaltsausbildung und Anwaltsrecht an der Universität zu Köln sage.

Bernd Hirtz ist der Universität zu Köln und unserem Kölner Institut seit über 30 Jahren eng verbunden. Er hatte nach seinem Jurastudium hier in Köln bereits im zarten Alter von 24 Jahren bei (Prof. Dr.) Ulrich Meyer-Cording im Wettbewerbsrecht promoviert. Ebenfalls noch extrem jung hatte er schon 1980 die Anwaltszulassung erworben und war in eine

Kölner Kanzlei, ursprünglich Rechtsanwälte Dr. Gotzmann, Mühle, Dr. Hirtz und Dr. Kölbel, später dann Hirtz und Kölbel eingestiegen. Als begeisterter Anhänger des gepflegten geschliffenen und juristisch scharfsinnigen Rechtsgesprächs vor Gericht hatte er sich damals unter der Geltung der Singularzulassung für die Zulassung als OLG Anwalt entschieden. Für diese Tätigkeit war er aufgrund seiner juristischen und rhetorischen Begabung geradezu prädestiniert. Das erkannten auch seine Kolleginnen und Kollegen, die ihm 1989 die Leitung der Vereinigung der beim OLG Köln zugelassenen Rechtsanwälte anvertrauten. Eine herausfordernde Aufgabe in einer schwierigen Zeit, denn die Singularzulassung beim OLG, die nicht in allen Bundesländern gesetzlich vorgesehen war, sah sich Anfang der 90er Jahre des letzten Jahrhunderts – auch verfassungsrechtlich begründeten – Angriffen ausgesetzt.

Und damit kommen wir zu der Zeit, als ich Bernd Hirtz 1992 kennenlernte. 32 Jahre ist es her, wir waren beide noch jung und wollten etwas bewegen. Ich hatte 1991 die Leitung des neu gegründeten und zunächst von Hanns Prütting kommissarisch geleiteten Instituts übernommen und mich dafür begeistern lassen, Anwaltsrecht auch in der universitären Ausbildung zu verankern. Da ich selbst damals wenig Ahnung hatte, hatte ich zu den neu ins Leben gerufenen anwaltsrechtlichen Seminaren über den Kölner Anwaltverein und die Kölner Rechtsanwaltskammer auch interessierte Rechtsanwälte eingeladen. Ja und da erschien 1992 regelmäßig ein sehr eloquenter junger OLG Anwalt, der den Studierenden zeigte, dass sie in puncto präziser Argumentation und rhetorischer Brillanz **noch viel zu lernen hatten**. Ich bin sehr froh, lieber Bernd, dass ich dich damals kennengelernt habe, denn du hattest dich gleichzeitig entschieden, in den Anwaltsverbänden aktiv zu sein, warst von 1993 an bis 2002 stellvertretender Vorsitzender und Schatzmeister des Kölner Anwaltvereins und hast anschließend noch viele wichtige Funktionen im

Deutschen Anwaltverein wahrgenommen. Ich verweise nur auf den von 1996 bis 2018 übernommenen, sehr anspruchsvollen Vorsitz des Gesetzgebungsausschusses für Zivilverfahrensrecht im Deutschen Anwaltverein. Er war häufig aufgerufen, zu nicht immer vollständig ausgereiften Gesetzesvorhaben im Zivilprozessrecht Stellung zu nehmen.

Wir hatten im Institut für Anwaltsrecht das unglaubliche Glück, zwei absolut prägende und herausragende Persönlichkeiten in der Führung unseres Fördervereins zu haben. Zunächst über 10 Jahre Ludwig Koch, der dieses Institut überhaupt erst auf den Weg gebracht und es dann mit der Unterstützung der **Hans Soldan Stiftung** und vielen weiteren Förderern als festen Kölner Leuchtturm stabilisiert hat, und dann dich, lieber Bernd, der du unseren Förderverein seit 2020 für ziemlich genau 25 Jahre mit einem starken Vorstandsteam durch nicht immer einfache Zeiten sicher geführt hast.

Mein Gott, wie die Zeit vergeht, möchte man rückblickend ausrufen. Wir waren ja – Gott sei Dank – in berufsrechtlichen Fragen nicht immer einer Meinung, aber gerade das kollegiale, nicht selten mit freundschaftlichem Spott verbundene Streitgespräch mit dir habe ich immer außerordentlich genossen.

Nicht nur für den Förderverein, sondern insbesondere für uns im Institut für Anwaltsrecht warst du eine in jeder Hinsicht ideale Besetzung, wie man sie sich besser gar nicht wünschen könnte, und zwar, weil du in einer Person drei Begabungen vereinst:

- erstens bist du ein vorbildlicher, gewissenhafter Rechtsanwalt mit einem hohen Berufsethos,
- zweitens verbindest du die praktische anwaltliche Tätigkeit mit einem ausgeprägten wissenschaftlichen Interesse, das sich in vielen

Veröffentlichungen niedergeschlagen und die Breitenwirkung von Köln als Zentrum des Berufsrechts sehr gefördert hat

- und drittens bist du auch ein begnadeter Hochschullehrer, der seit vielen Jahren unseren Kölner Studierenden einen besonderen solitären Edelstein unseres Curriculums ermöglicht.

Ich beginne mit dem letzten: Seit dem WS 2003/2004 nimmst du einen – wohlgerneht unentgeltlichen – Lehrauftrag an der Kölner Fakultät für anwaltliche Rhetorik wahr. Und zwar leitet Bernd Hirtz diese bei den Studierenden sehr beliebte Veranstaltung über seinen Ruhestand hinaus bis heute – erst gestern fand ein Seminartermin statt. Ganze Generationen von Studierenden haben hier ein Gespür dafür erhalten, welche Kraft das anwaltliche Wort haben kann. Der Kölner Fakultät war es eine Freude, deinen großen Einsatz 2010 mit der Ernennung zum Honorarprofessor der Universität zu Köln anzuerkennen und zu würdigen.

Deine umfangreichen Veröffentlichungen decken breite Bereiche des Berufs- und Verfahrensrechts ab, neben dem von dir mitherausgegebenen, inzwischen in 6 Auflage vorliegenden Standardwerk zur Berufung im Zivilprozess (Hirtz / Oberheim / Siebert, Berufung im Zivilprozess) und der Kommentierung des PartGG im Henssler/Strohn sowie des RDG (Grunewald/Römermann) finden sich in der großen Zahl deiner wissenschaftlichen Aufsätze viele Glanzlichter. Etwa der 2014 in der NJW veröffentlichte Beitrag „Die Zukunft des Zivilprozesses“, der sich anlässlich des 70. Deutschen Juristentags mit der Frage befasste, wie die aus dem 19. Jahrhundert stammenden Zuständigkeits- und Verfahrenssteuerungen in ZPO und GVG weiterentwickelt werden sollten. Viele weitere Veröffentlichungen hätten es verdient, erwähnt zu werden, ich möchte aber auch noch auf deine dritte Rolle als vorbildlicher Rechtsanwalt eingehen. Dein Kampf für den

Erhalt der Singularzulassung war zwar nicht erfolgreich, weil die Anwaltschaft mit der Gründung von gemischten Sozietäten – gegen deinen Willen – das sicherlich vorteilhafte „Vier-Augen-Prinzip“ selbst ausgehöhlt hatte, was dann dem BVerfG 2000 die Aufhebung der Berufsausübungsbeschränkung in § 25 BRAO aF erleichterte. Anders als manchen sonstigen OLG-Anwälten ist es dir aufgrund deiner vielen Begabungen aber sehr leicht gefallen, sofort eine neue Spezialisierung als renommiertes Gesellschaftsrechtler und Berufsrechtler zu entwickeln, der gerade in Streitigkeiten innerhalb von Freiberufler-Gesellschaften ein viel gefragter Experte war. Wer einmal bei ihm war, blieb ihm treu und empfahl ihn weiter. Und zwar gerade deshalb, weil du dich nie gescheut hast, auch mit deinen eigenen Mandanten Klartext zu reden, und ihnen die Schwächen ihrer rechtlichen oder tatsächlichen Position ohne Beschönigung aufzuzeigen. Das hat dir viele langjährige Mandatsbeziehungen beschert. In Anerkennung deiner Verdienste um die Anwaltschaft wurde dir 2006 das Bundesverdienstkreuz verliehen, eine Auszeichnung, die Bernd Hirtz übrigens in seiner Bescheidenheit in seinem im Internet verfügbaren Lebenslauf verschweigt.

Lieber Bernd, ich kann dir sagen, dass ich seit deinem Ruhestand im letzten Jahr geradezu verzweifelte Anrufe von ehemaligen Mandanten von dir erhalte, die mir sagen, wie sehr ihnen dein zuverlässiger Rat fehlt und was sie denn jetzt nur machen sollten. Aber du machst es wie Toni Kroos: Am schönsten ist es, wenn man sich auf seinem Höhepunkt zur Ruhe setzt.

Lieber Bernd, es gäbe noch vieles zu ergänzen, deine Rolle als Vorstandsmitglied der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit, dein Wirken im Deutschen Anwaltverein.

Einer deiner häufigsten Kritikpunkte bei meinen Vorträgen war ja, dass ich immer zu lange rede. So schwer es fällt, möchte ich daher schließen mit einer vierten herausstechenden Eigenschaft, die bei der Würdigung deiner Persönlichkeit nicht fehlen darf: Du bist, obwohl **Vollblutanwalt** eben gerade kein Nur-Jurist, hast im Gegenteil viele außerjuristische Interessen, bist sehr belesen, musik- und kunstinteressiert, kannst gutes Essen und guten Wein genießen, bist ein fürsorglicher Familienmensch und hast das wohl verdiente Glück, mit deiner lieben Birgit eine gleichgesinnte liebenswerte Ehefrau an deiner Seite zu haben.

Mich erfüllt große Dankbarkeit, dass ich dir und Euch seit so vielen Jahren freundschaftlich verbunden sein darf und ich möchte dir auch im Namen aller Anwesenden ein ganz herzliches Dankeschön für deine große Unterstützung des Kölner Anwaltsinstitutes und dein gesamtes berufliches Wirken zurufen.